



**Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen
Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung**
- Aufgabenbeschreibung für eine Praktikumsstelle im Rahmen eines Praxissemesters -

August 2017

1. Vorbemerkung

Eine Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Normen, technischen Regeln und Vorschriften sind im Hinblick auf Hygiene und Medizinprodukte für Arztpraxen und in eingeschränktem Maße für psychotherapeutische Praxen verbindlich. Eine Übersicht über diese umfangreichen Regelungen zu behalten, ist für den einzelnen Praxisinhaber neben der Praxistätigkeit schwierig, zumal diese Regelungen öfters angepasst oder überarbeitet werden. Auch die rechtlichen Konsequenzen, die sich aus einer Nichteinhaltung ergeben können, wie Einschränkung der Praxistätigkeit, Geldbußen, Haftstrafen, Verlust des Versicherungsschutzes, sind in ihrer Tragweite nicht allen Praxisinhabern bekannt.

Als Antwort darauf wurde das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte, ein Zusammenschluss der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit Sitz bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in Reutlingen, errichtet. Das Kompetenzzentrum befasst sich mit allen Fragen rund um das Thema Hygiene und Medizinprodukte aus der Sicht der niedergelassenen Ärzteschaft, arbeitet aktiv in Gremien mit, gibt Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien sowie Normen ab, schult und unterstützt die Hygieneberaterinnen und -berater der Kassenärztlichen Vereinigungen.

2. Aufgaben des Kompetenzzentrums „Hygiene und Medizinprodukte“ im Einzelnen:

- Sichten und Auswerten von Gesetzen und Gesetzesvorhaben, Normen und Richtlinien einschließlich deren Entwürfen; Ausarbeiten von Vorlagen/Entwürfen
- Zusammenarbeit mit den verschiedensten Organisationen (z.B. Bundesärztekammer, Robert-Koch-Institut [RKI], Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung [DGSV], Deutsches Institut für Normung [DIN], Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege [BGW])
- Mitarbeit beim sektorübergreifenden Qualitätssicherungsverfahren „Postoperative Wundinfektionen“ des Gemeinsamen Bundesausschusses
- Beobachten von Marktentwicklungen / Trends
- Erstellen von Informationsmaterialien für Praxen sowie Schulungskonzepte
- Qualifizierung der Mitarbeiter der Kassenärztlichen Vereinigungen durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Kassenärztliche Vereinigungen untereinander mit Fortbildungscharakter
- Backoffice für die Hygieneberaterinnen und -berater der Kassenärztlichen Vereinigungen für die Klärung komplexer Fragestellungen
- Aufbereiten der gewonnenen Erkenntnisse aus Qualitätssicherungsmaßnahmen zum Zwecke der zentralen Qualitätsberichterstattung.

Nähere Details zum Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte unter www.hygiene-medizinprodukte.de

3. Mögliche Aufgaben für Praktikanten im Rahmen eines Praxissemesters

- Recherche konkreter Fragestellungen aus den Bereichen Hygiene und Medizinprodukte
- Mitarbeit beim Erstellen von Informationsmaterialien (inhaltlich, sprachlich)
- Mitarbeit an der kontinuierlichen Aktualisierung der Homepage des Kompetenzzentrums
- Analyse von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien auf dem Gebiet Hygiene und Medizinprodukte hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Arztpraxen
- Sichtung von Artikeln aus Fachzeitschriften und deren Aufbereitung für die Arztpraxen

4. Sonstiges

- Der Besuch eines 24-stündigen Sachkundekurses zur Aufbereitung von Medizinprodukten nach dem Curriculum der Bundesärztekammer oder eines vergleichbaren Kurses wird in Aussicht gestellt: Bei Vorhandensein einer abgeschlossenen medizinischen Ausbildung (medizinischer Assistenzberuf) kann der Besuch des Sachkundekurses mit einer Fachwissensprüfung zur Erlangung eines entsprechenden Zertifikats abgeschlossen werden.
- Ggf. wird der Besuch weiterer Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet Hygiene und Medizinprodukte ermöglicht.
- Eine Zusage für eine Praktikumsstelle kann erst nach einem persönlichen Vorstellungsgespräch beim Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte erfolgen.
- Aufgrund der erforderlichen Einarbeitungszeit ist eine Mindestdauer für das Praktikum von vier, besser sechs Monaten anzusetzen.
- Für das Praktikum wird eine Praktikantenvergütung in Höhe von 600 Euro pro Monat gewährt.

5. Kontakt

Email: kontakt@hygiene-medizinprodukte.de